

# Der Deutsche Metallarbeiter

## Organ für die Interessen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie-Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Anzeigenpreis die 6 Spalten, Colonne für Arbeitsgesuche 75 Pf., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

### Zum Gewerkschaftsstreit.

#### Erklärung.

Die Vertreter der Berliner katholischen Fachabteilungen haben in einer sogenannten Subdivisionsadresse an den Papst die christlichen Gewerkschaften denunziert und verleumdet; ihnen Grundzüge und Handlungen untergeschoben, die mit ihrer Vergangenheit und den Tatsachen im schärfsten Widerspruch stehen.

Der Vorstand des Gesamtverbandes hat gegen dieses Treiben unter dem 3. Juni eine Protesterklärung erlassen, der wir uns vollständig anschließen.

Namens des christlichen Metallarbeiterverbandes erklären wir noch folgendes:

Es ist nicht wahr, was die Vertreter der Berliner Fachabteilungen in ihrer Subdivisionsadresse behaupten, daß wir unsere wirtschaftliche Tätigkeit losgelöst von religiöser Lebensauffassung betrachten, und bei den Bestrebungen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die religiösen Grundzüge ausschalten wollen.

Es ist nicht wahr, daß wir die Rechte und Pflichten der Arbeit, des Eigentums und die „Wahrung“ der christlichen Gesellschaftsordnung mißachten. Es ist nicht wahr, daß wir einem friedlichen Zusammenwirken zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und dem Frieden in der Gesellschaft entgegenwirken. Es ist nicht wahr, daß wir unsere Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. In den Satzungen des Verbandes ist ausdrücklich festgelegt, daß die Lohn- und Arbeitsbedingungen verbessert werden sollen unter möglicher Wahrung eines friedlichen Ausgleichs zwischen Arbeitern und Arbeitgebern; ebenso daß die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage auf christlicher und geselliger Grundlage erfolgen soll. Der Kampf wird nur als letztes Mittel betrachtet, um die berechtigten Interessen der Arbeiter zu vertreten, wenn alle anderen versagt haben. Die Berliner Fachabteilungen, die den Arbeitern jede gewerkschaftliche Selbsthilfe verweigern, sie schutz- und rechtlos den Härten der wirtschaftlichen Entwicklung ausliefern, lehnen wir mit aller Entschiedenheit ab.

Gegen die fortgesetzten Beunruhigungen und Verdächtigungen der christlichen Gewerkschaften müssen wir aufs nachdrücklichste Verwahrung einlegen. Die christlichen Gewerkschaften haben von Anfang an sich der Zustimmung und der Unterstützung von hohen kirchlichen Würdenträgern und Geistlichen beider Konfessionen erfreut. Wiederholt haben sich deutsche Bischöfe zu ihren Gunsten ausgesprochen und sie der Unterstützung empfohlen. Papst Pius X. hat vor nicht langer Zeit durch den Herrn Kardinalerzbischof von Köln erklären lassen, daß er in der sogenannten Gewerkschaftsfrage nach wie vor den bisherigen Standpunkt einnehme, daß er nämlich den beiden Richtungen, die in dieser Hinsicht in Deutschland bestehen, gleichmäßig neutral gegenüberstehe. Der Kardinal von Köln fügte hinzu: Das dient zur Beruhigung für unsere katholischen Arbeiter, die den christlichen Gewerkschaften beigetreten sind oder beizutreten gedenken.

Inzwischen ist seitens der christlichen Gewerkschaften nichts geschehen, was eine andere Stellungnahme rechtfertigen könnte.

Unsere Gegner in allen Lagern, insbesondere die Sozialdemokratie, jubeln auf der ganzen Linie, als sei jetzt das Ende der christlichen Gewerkschaften gekommen, um Mißtrauen und Verwirrung in die Reihen der christlichen Arbeiter zu tragen.

Die christlichen Metallarbeiter, ob katholisch oder evangelisch, werden treu und fest zusammenstehen, wie in der Vergangenheit, so in der Zukunft. Treue um Treue!

Unsere Organisation haben wir zum Schutze der christlichen Metallarbeiter geschaffen. Nicht bloß ihrer wirtschaftlichen Interessen willen, sondern auch, damit sie in ihrer religiösen, wirtschaftlichen und nationalen Ueberzeugung nicht verletzt werden. Unfähig viel Mühe, Arbeit und Opfer an Geld hat es gekostet, um die Organisation auf die jetzige Höhe zu bringen. Tausende von christlichen Arbeitern haben nach ihrer schweren Tagesarbeit ihre Kraft in den Dienst des Verbandes gestellt, und diese Mühe, dieser Idealismus, soll nicht umsonst gebracht sein.

Christliche Metallarbeiter beider Konfessionen, laßt Euch nicht in Verwirrung bringen von den Gegnern, insbesondere der Sozialdemokratie. Diese religionsfeindliche Partei möchte jetzt den Papst gegen die christlichen Gewerkschaften auspielen, um so ihren gefährlichsten und gefährtesten Gegner, die christlichen Gewerkschaften niederzurufen. Es soll ihnen nicht gelingen, sie sollen auf Granit beißen.

Unbeirrt durch den Tagesstreit werden wir in derselben Weise wie seither einmütig in unserer Organisation zusammenarbeiten.

Duisburg, den 8. Juni 1912

Der Vorstand  
des christlichen Metallarbeiterverbandes.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Einladung zur 7. Generalversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes am 15., 16., 17., und 18. Juli 1912 in Dortmund.

#### Tagesordnung:

1. Konstituierung der Generalversammlung; Prüfung der Mandate.
2. Geschäftsbericht, Rechnungsablage, Bericht der Revisoren, Entlastung des Vorstandes.
3. Die Bundesratsverordnung für die Großindustrie. Referent: Reichstagsabgeordneter Kollege Gieseler.
4. Deutschlands Zoll- und Handelspolitik unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie. Referenten: Herr Dr. Heusch-Blabach und Handelskammersekretär Herr Dr. Bohé-Pagen.
5. Beratung der gestellten Anträge.
6. Agitation und Verwaltung. Referenten: Bezirksleiter Kollegen Hirtfelder und Schmitz.
7. Wahl des Vorstandes und Ausschusses.
8. Verschiedenes.

Die Generalversammlung findet statt im Evangelischen Bürgerhaus in Dortmund, I. Kampstraße 67, und wird eröffnet Montag, den 15. Juli, morgens 9 Uhr. Am vorhergehenden Sonntag abend 7 1/2 Uhr findet im Reinoldsbhof, Wißstraße 17, die Begrüßungsfeier statt, wozu die Delegierten eingeladen sind. Anfragen wegen Logis usw. sind an Kollegen H. Kreil-Dortmund, Westerblichstraße 64, zu richten.

Der Vorstand:

J. B. Wieber,  
Verbandsvorsitzender.

### Zum neuesten Vorstoß von „Sitz Berlin“ gegen die christlichen Gewerkschaften.

Die gefamte sozialdemokratische und die dieser feindlichen Presse ist wieder einmal außer sich vor Freude. Der „Vorwärts“ überschrieb einen Artikel: „Der Papst gegen die christliche Gewerkschaftsbewegung“; die „Rheinische Zeitung“ verkündet: „Rom hat gesprochen“ und andere Preßzeugnisse dieses Schlages reden sogar schon vom „Ende“ oder vom „Tod der christlichen Gewerkschaften“. Und die Ursache dieses Freudegeheules im Lager unserer Gegner?

Nun, „Sitz Berlin“ hat über Pfingsten seinen 15. Delegiertenkongress abgehalten. Man wollte da gerne den Delegierten zahlenmäßig die Erfolge der Verbandsarbeit nachweisen — und hatte nichts Greifbares in Händen wie — — — sinkende Einnahmen, steigende Ausgaben, Mitgliederflucht und den Bankrott der Fachabteilungen. Die Einnahmen der letzteren sanken nach dem Bericht der „Germania“ von 226 000 Mk. im Jahre 1910 auf 154 000 Mark im Jahre 1911. Die Mitgliederzahlen dieser Gebilde gibt „Sitz Berlin“ nicht an. Für 1910 rechnete ein Statistiker den Fachabteilungsmitgliedern einen Beitrag von 13,20 Mark zu; danach zählten sie damals 18 600 Mitglieder in allen möglichen Berufen zusammen. Jetzt nach der Beitragsreform kann der Jahresbeitrag des einzelnen Mitgliedes mit 16 Mark angenommen werden; die Mitgliederzahl betrüge also noch etwa 9 600. Demnach hätten die Fachabteilungen in 1911 folgende „Entwicklung“ gegen das Vorjahr aufzuweisen: Die Einnahmen sanken um 72 000 Mark oder fast ein Drittel; die Mitgliederzahl sank um rund die Hälfte. In den letzten Monaten hat sich aber die Lage für „Sitz Berlin“ noch trostloser gestaltet. Nach übereinstimmenden Berichten aus den Fachabteilungsdomänen Schlesiens und Saargebiet steht dort die Fachabteilungsbewegung in den meisten Orten unmittelbar vor dem Zusammenbruch. In den letzten Wochen setzte dann noch eine Massenflucht der katholischen Arbeitervereine Ermlands aus dem Verbands „Sitz Berlin“ ein.

Mit diesem glatten Fiasco ihrer schönen Theorien in der Welt der Tatsachen konnte die Berliner Verbandsleitung natürlich auf dem Verbandstage keinen Staat machen. Es mußte für Ablenkung gesorgt werden — um den völligen Zusammenbruch hinauszuschieben. Und so schritt man denn einfach über den Punkt 5 der Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz vom Jahre 1910 — die nach Feststellung der „Westdeutschen Arbeiterzeitung“ dem Verbands der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) amtlich übermittelt wurden — hinweg und verfaßte eine „Subdivisionsadresse“ an den Papst, die von den schwersten Verleumdungen der das Berliner sozialwirtschaftliche System ablehnenden katholischen Arbeiterverbände und der christlichen Gewerkschaften nur so

strotzte. Die Berliner Richtung wird hier als die verfolgte Unschuld hingestellt und von ihr im Gegensatz zu „den andern“ gelagt:

„Sie kermißt mit der Enzyklika *Humani generis* insbesondere die Vorstellung, daß zwischen dem Stande der Arbeitgeber und Arbeiter ein natürlicher Gegensatz bestehe; sie erkennt vielmehr mit derselben Enzyklika an, daß beide Stände durchaus aufeinander angewiesen und von Natur zu beiderseitigem friedlichen Zusammenwirken berufen sind.

Gerade um dieses friedlichen Zusammenwirkens willen ist aber unser Verband Gegenstand der heftigsten Anfeindungen seitens aller jener Arbeiterverbände geworden, welche ihre Hoffnung vorzugsweise auf den wirtschaftlichen Machtkampf setzen. Der Verband der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin) erstrebt den Frieden in der Gesellschaft und erweist sich deshalb als eine eminent fruchtbringende Macht, als festes Bollwerk gegen den Umsturz, sowie als sichere Stütze der gesellschaftlichen Ordnung und staatlichen Autorität.

Um dieser dreifachen Richtlinien willen wird der Berliner Verband von vielen Seiten bekämpft, insbesondere von allen, welche lehren, daß die Bestrebungen zur Verbesserung des Lohn- und Arbeitsverhältnisses als angeblich „rein wirtschaftlich“ mit der Religion keinen Zusammenhang haben, und daß deshalb diejenigen Organisationen, welche diese Bestrebungen verfolgen, als solche der Jurisdiktion der Kirche nicht unterstehen.“

Der Papst soll sich nun dem Ueberbringer dieser Adresse, Pfarrer Behr, gegenüber u. a. wie folgt geäußert haben:

„Euch lobe ich, euch billige ich und euch erkenne ich an, und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle eure Grundzüge sich zu eigen machen mögen. Die andern billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache zu verdammen; jedoch ihre Grundzüge, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.“

Die christlichen Gewerkschaften sind in der Berliner „Subdivisionsadresse“ nicht ausdrücklich genannt; trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß sie gemeint sind. Man kann deshalb der „Effener Volkszeitung“ nicht Unrecht geben, wenn sie schreibt: „Die Berliner haben den Papst direkt angelogen.“ Wie übrigens die Wühlarbeit von „Sitz Berlin“ im katholischen Lager fast allgemein beurteilt wird, geht aus der Zuschrift eines „an der Arbeiterbewegung direkt nicht interessierten Geistlichen“ an die „Kölnische Volksztg.“ hervor. Es heißt da:

„Der Gewerkschaftsstreit (im kath. Arbeitervereinslager, Reb.) hat schon wiederholt auf der Tagesordnung der Fuldaer Bischofskonferenz gestanden. Mehrere der hochw. Herren Mitglieder der Konferenz waren seinerzeit als Referenten bestellt. Während nun von M. Glabach (Westf. Verband) ein von einem Fachmann musterhaftig ausgearbeitetes Referat den bischöflichen Referenten vorgelegt worden war... kam von Berlin nahezu in letzter Stunde ein Elaborat, womit wenig anzufangen war. Also den offiziellen Vertretern, den maßgebenden kirchlichen Behörden gegenüber kommt man „so“ — das fürschleicht „Sitz Berlin“ nach Rom, um über die Köpfe der meisten deutschen Bischöfe hinweg ein obseitiges Urteil zu erlangen.

Durch die Rhein.-Westf. Ztg. (Nr. 448 vom 14. April) sind die Beschlüsse der Fuldaer Bischofskonferenz bekannt geworden. Wir können mit Sicherheit annehmen, daß den interessierten katholischen Arbeiterverbänden dieselben Beschlüsse offiziell mitgeteilt worden sind. Beschluß 4 und 5 lauten:

„(4.) Von den katholischen Mitgliedern gewerkschaftlicher Organisationen wird erwartet, daß sie etwaigen Verhufen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gefinnung entgegenzutreten.“

„(5.) Das Urteil darüber, ob Gestaltung und Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundgesetzen entspreche, bleibt dem kirchlichen Hirtenamt überlassen.“

Die nächsten Vertreter und berufenen Beurteiler dieser Frage für uns deutsche Katholiken sind unsere Bischöfe. Ob schon die Schlesische Volkszeitung am 16. April d. Js. „auf Grund von Erläuterungen an maßgebender Stelle“ feststellte, ein päpstliches Geheimschreiben über die Gewerkschaften sei bestimmt nicht zu erwarten, verhofft sich der Berliner Verband über den Kopf des Fürstbischöflichen von Breslau eine „päpstliche Antwort“, über die er einen unkontrollierbaren Bericht veröffentlicht, stellt sich damit in beunruhigenden Gegensatz zu den meisten preussischen Bischöfen, benutzte das katholische Arbeiterkartell bei der höchsten kirchlichen Instanz, und zwar gerade in den Punkten (vgl. Beschluß 4), worüber die Bischöfe strenge Vorbehalte gemacht und strenge Garantien schon im Jahre 1910 gefordert haben.

Das Vorgehen des Berliner Verbandes ist unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ein wahrer Skandal, der allen Anforderungen treuer Kirchlichkeit Hohn spricht und wegen seiner Taktlosigkeit gegen die Bischöfe öffentlich gebrandmarkt zu werden verdient. Wir haben in Meinungen einen Prunias, aber daneben eine Anzahl

Wirkensmechanismen, die fortgesetzt in Betrieb sind. Der Berliner Verband bildet in Deutschland fast eine „Kirche“ für sich, die autonom auch über die Bischöfe sich stellt. Kann das so weiter gehen?

Dieses vernichtende Urteil über die Treiberereien von „Sitz Berlin“ glaubten wir unseren katholischen und evangelischen Kollegen nicht vorenthalten zu sollen. Im übrigen wissen sie nach der in unserer vorigen Nummer veröffentlichten Erklärung des Vorstandes des Gesamtverbandes und der vorstehend zum Abdruck gelangten Erklärung unseres Verbandsvorstandes, woran sie sind. Die von den „Berlinern“ auf Grund verleumderischer und unwahrer Darstellungen „erschlichene“ angebliche „päpstliche Antwort“ kann an unserer bisherigen Stellung nichts ändern. Wie die Verhältnisse in Deutschland tatsächlich liegen, ist ein Festhalten an unseren Grundfragen notwendig. Insbesondere halten wir auch nach wie vor fest an dem Zusammenarbeiten der katholischen und evangelischen Arbeiter auf wirtschaftlichem Gebiete, unter voller Wahrung und Achtung der beiderseitigen religiösen Grundzüge.

Wenn katholische Arbeiter sich zur Wahrung und Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen den christlichen Gewerkschaften anschließen, so tun sie damit übrigens nicht mehr und nicht weniger wie die Katholiken der übrigen Stände. Stahlwerkverband, Spiritus-Zentrale und unsere sonstigen Kartelle und Unternehmerverbände hat sicher noch kein vernünftiger Mensch als konfessionelle Organisationen angesprochen. Trotzdem findet niemand etwas Unrechtes darin, wenn sich in diesen interkonfessionellen Verbänden auch Katholiken, wie z. B. Aug. Thössen, Graf Oppersdorff u. v. a. betätigen. Und in den nicht konfessionellen Organisationen der Ärzte, Techniker, Beamten, Bauern, Geschäftsleute und Handwerker arbeiten ebenfalls Katholiken und Evangelische zusammen. Es wäre eine heillose Inkongruenz, dem Arbeiterstande das zu verweigern, was allen übrigen Ständen gestattet und unter den gegebenen Verhältnissen notwendig ist.

Es ist also nicht nur Unsinn, sondern heilloser Blödsinn, wenn die rote Presse wieder einmal das „Ende“ oder den „Tod“ der christlichen Gewerkschaften prophezeit, oder gar schon „Bewirrung und Auflösung“ in unseren Reihen bemerkt haben will. Die armen Tröpfe! Ihre Sympathie für die „Konsequenz“ bei „Sitz Berlin“ und ihre Antipathie und „Verachtung“ für die christlichen Gewerkschaften ist zu durchsichtig, man weiß sie zu würdigen. Die Berliner Fachabteilungsbeziehung fällt in sich selbst zusammen und bietet der roten Agitation mithin kein ernstliches Hindernis. Ganz anders die rüstig fortschreitende blühende christliche Gewerkschaftsbewegung: Sie ist heute der einzig erfolgreiche Gegner, vor dem die rote Flut Halt machen, sie sich zurückdrängen lassen muß. Darum sehen wir heute das ergötliche Schauspiel, daß die materialistisch-ungläubige Sozialdemokratie Arm in Arm mit „Sitz Berlin“ gegen die christlichen Gewerkschaften Alarm schlägt.

Die christlichen Gewerkschaften werden aber weder den „Genossen“ noch „Sitz Berlin“ die Freude machen, ihre Erfolge und ihr weiteres Wachstum aufzugeben. Im Gegenteil: Mit der alten Tatkraft und Ausdauer werden sie die einmal eingeschlagene Bahn weiter gehen. Nach wie vor werden sie den sozialdemokratischen Klassenkampf, der der deutschen Arbeiterchaft schon so ungeheuer viel Schäden eingetragen hat, bekämpfen. Der deutschen Arbeiterchaft werden die christlichen Gewerkschaften auch in Zukunft durch die Tat den Nachweis erbringen, daß sie der Partei der Phrasen, der Sozialdemokratie den Rücken Lehren muß, wenn sie ihre Interessen in Staat und Gesellschaft durchsetzen will. Darum Kollegen, an die Arbeit!

### Zur Generalversammlung.

In Nr. 22 des Verbandsorgans führt ein Kollege B. St. aus Herne aus, daß unser Verband rund zwei Drittel seiner Mitglieder in Rheinland und Westfalen habe, während der sozialdemokratische Verband dort nur 15 Prozent seiner Mitglieder hat. Daraus folgert er, daß wir unbedingt einen größeren Kampfbund haben müssen, um nicht da gerade so ohn-

mächtig zu sein, wie der sozialdemokratische Metallarbeiterverband in seinen Hochburgen. Zweifellos hat dieser Gedanke sehr viel für sich. Ich bin jedoch darüber hinaus der Meinung, daß weit über Rheinland und Westfalen hinaus die gesamte Kollegenchaft ein sehr großes Interesse an der zukünftigen Gestaltung unserer Verbandsfinanzen hat, besonders auch wir in Süddeutschland. Auch für uns werden die Wirtschaftslämpfe nicht kleiner, sondern im Gegenteil ist die stetige Mehrung zu verzeichnen. Es ist allerdings nicht notwendig, daß die Bewegungen stets mit einem Streik verbunden sein müssen. Ich schätze im Gegenteil die auf friedlichem Wege erreichten Erfolge sehr oft viel höher, als die erst durch einen oft langem Streik erreichten. Wenn es uns in vielen Gebieten unseres Bezirks nicht möglich war, direkt greifbare Erfolge für uns heraus zu holen, so war daran nicht die oft von Unorganisierten kritisierte „Untätigkeit“ des Verbandes schuld, sondern die Laueheit, die Gleichgültigkeit und die mangelnde Opferwilligkeit der breiteren Arbeitermassen. Würden diese in größerer Zahl unsern Verbände beitreten, würden die schon organisierten Kollegen allerwärts eine noch intensivere Organisations- und Aufklärungsarbeit verrichten, dann würde es unabweisbar damit anders werden. Die Klagen über die niedrige Abzinsung u. d. gegenwärtig gegen eine evtl. Beitragserhöhung ins Feld geführt werden, würden halb verstummen.

Und scheint es hier auch anders zu werden. Wenn ich den sehr lehrreichen Geschäftsbericht unserer Bezirksleitung für den Bezirk Süddeutschland für 1911 in die Hand nehme — er sollte sich in den Händen eines jeden Kollegen befinden —, so sehe ich daraus, daß auch in unserer süddeutschen Ecke auf dem Gebiete der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr viel geleistet wurde. Mehr als zwei Drittel der Gesamtmitglieder des Bezirkes waren in den letzten 2 Jahren an Lohnbewegungen beteiligt. Bereits alle, besonders die, wo unser Verband einen maßgebenden Einfluß hatte, wurden mit gutem Erfolg für die Kollegen durchgeführt. Allerdings, für Leute einzutreten, die für die Organisation keine Opfer bringen wollen, dazu haben wir keinen Anlaß. Auch in diesem Jahre haben die Bewegungen schon wieder stark eingesetzt. Aus dem Organ habe ich ersehen, daß Bewegungen im Unterland (Weißbrot, Medardus), wie auch an der Seegegend (Singen a. S., Adolphzell usw.) zu verzeichnen waren. Wir in Ulm, die früher auch auf diesem Gebiete nicht viel machen konnten, haben bereits in diesem Jahre die dritte Bewegung. Man sieht also, auch in materieller Beziehung geht es vorwärts. Und dann, standen wir nicht in den letzten Tagen erst vor einem großen Kampf im Süddeutschen Metallgewerbe? Die allgemeine Aussperrung war angebrochen, an vielen Orten die Räumung bereits vollzogen. Laufende Berufs Kollegen hätten hier wiederum ihre Zuflucht zur Organisation nehmen müssen. Sind wir überhaupt gegenüber den Metallindustriellen genügend gerüstet? Keineswegs! Diese haben in letzter Zeit ihre Organisation noch weiter ausgebaut, ihre Beiträge vergrößert. Wer bürgt uns dafür, daß wir nicht in kürzester Zeit wieder in einem großen Kampfe stehen! In Hannover kündigt er sich bereits an.

Kann man angesichts dieser Entwicklung — auch in Süddeutschland — verlangen, daß unser Verband das dringend Erforderliche nur mit Rücksicht auf die noch etwas Zurückgebliebenen unterläßt? Man richtet sich doch sonst im allgemeinen Leben nach der Vorangegangenen. Mit Recht hat der Kollege H. T. in Nr. 21 des Organs nach seiner Schilderung der Schwarzwalder Verhältnisse ausgeführt:

„Von der Gesamtorganisation können wir aber nicht verlangen, daß sie wegen einer kleinen Gruppe, wie wir es sind, die unbedingt notwendige finanzielle Stärkung unterlassen soll. Den Schaden hätten am letzten Ende selbst.“

Ich bin auch mit verschiedenen anderen Kollegen der Meinung, daß Mittel und Wege gefunden werden müssen, um die Ortsgruppen zu binden, daß sie ihre Verpflichtungen der Bezirkskasse gegenüber auch voll erfüllen. Im § 35, Abs. 2 des Statuts sind ja diese niedergelegt. Wie viele Gruppen gibt es immer noch, die versuchen, sich um die 5 Pf. pro Mitglied zu bilden. Von bald jeder unserer Bezirkskonferenzen berichtet unser Vertreter, daß wieder von der Bezirksleitung über manche Gruppen Klage geführt werden mußte. Unter den Säumigen und Trüdelern waren auch solche Gruppen, die es nach Lage ihrer Verhältnisse ganz gut können. Da wurden oft wegen der 5 Pf. so viele Sitzungen und Versammlungen abgehalten, daß in der Höhe des Gehalts für Trinken usw. mehr gebraucht wurde, als die 5 Pf. im halben oder ganzen Jahr ausmachten. Und das alles aus Kurzsichtigkeit wegen dem ominösen Fünfschilling. Vielleicht könnte Remedur in der Richtung dadurch geschaffen werden, daß man statt den bisherigen 7 1/2

Prozent einen anderen erhöhten Prozentsatz bestimmt, der zu etwa denselben Zweck erfüllt.

Die Staatsarbeiter betr. möchte ich sagen, daß dies auch ein sehr großes Interesse an der Entwicklung der Privat- arbeiterbewegung haben. Am letzten Ende richten sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach denen der Privatkonkurrenz. Wenn die in staatlichen Werken beschäftigten Arbeiter hier mitarbeiten zur Stärkung der Gesamtbewegung, so arbeiten sie eben für ihre Sache. Die staatlichen Arbeiter sind weiter auch in überwiegender Maße auf die Sympathie der öffentlichen Meinung angewiesen. Wenn sie hier vereint sind mit der Arbeiterschaft der Privatindustrie und diese hinter ihnen steht, so ist der Einfluß naturgemäß stärker, als wenn sie nur als kleine Sparte abseits dastehen. Und wenn die Staatsbetriebe sich nicht rentieren, muß letzten Endes der Steuerzahler einspringen. Ob der Staat das leichter gegenüber den Forderungen einer kleinen Gruppe tut oder gegenüber einer solchen, deren Namen und Stärke in der öffentlichen Meinung ein anderes Gewicht besitzt, darüber wird sich jeder Einsichtige klar sein. Mit Recht hat die Redaktion des Verbandsorgans hervorgehoben, daß den Produktionsarbeitern in den Staatsbetrieben das Streikrecht ebenso zusteht, wie den Arbeitern der Privatindustrie. Wenn sie nicht zu streiken brauchen, um so besser. Unser Verbandsorgan hat im letzten Jahre gerade anlässlich der Beratungen der mitunternehmlichen Stände über den Sittentat, über die Stellung der staatlichen Arbeiter in den Sittentat sehr beachtenswerte Ausführungen gebracht. Bei unsern Kollegen in den staatlichen Betrieben herrscht, so scheint es, der Gedanke vor, daß bei den Arbeitern in der Privatindustrie das Streiken ein Vergnügen und darum nur so gang und gäbe sei. Demgegenüber muß hervorgehoben werden, daß etwa 1/3 bis 1/4 unserer Kollegen überhaupt noch nie im Streik gestanden sind; weiter sind im letzten Jahre 72 Prozent unserer Lohnbewegungen friedlich verlaufen. Das letztere ist auch ein Zeichen des Einflusses unserer Organisationen. Die Kollegen in der Privatindustrie sind recht froh, wenn sie ihre Wünsche auf friedlichem Wege durchsetzen können. Ein Streik ist kein Vergnügen. Schreiber dieses ist auch bereits 8 Jahre Verbandsmitglied und hat noch nie gestreikt, wünscht auch nicht, es tun zu müssen. Wenn der sozialdemokratische Verband seine Gelder immer erfolglos in seinen Hauptdomänen verstreift und das übrige Land ziemlich unberücksichtigt läßt, dafür können wir nichts.

Im allgemeinen muß die gesamte Arbeiterschaft, einschließlich der in staatlichen Werken, den Kollegen dankbar sein, die bis jetzt das Joch der schweren Kämpfe auf sich nehmen mußten. Diese Kämpfe mußten größtenteils durchgefochten werden im Interesse einer Fortwärtsentwicklung und eines Aufstiegs der gesamten Arbeiterschaft. Diese Entwicklung lag auch im Interesse unserer staatlichen Arbeiter, weil wie gesagt, ihre Verhältnisse sich stets in letzter Linie nach denen in der Privatindustrie richten. Sie sind es deshalb auch, die mit an den Erfolgen der notwendigen Streiks zehren. An ihnen und an uns allen liegt es, durch unermüdbare Arbeit uns diese Erfolge nutzbar zu machen. Das wird dann der Fall sein, wenn wir fest verbunden durch die Bande der Solidartät mit Begeisterung an die Werbe- und Aufklärungsarbeit im Dienste unseres christlichen Metallarbeiterverbandes gehen. A. M. Ulm.

Stärkung unserer Verbandsklasse, das ist die Aufgabe unserer diesmaligen Generalversammlung. Über die Notwendigkeit dieser Maßnahme sind sich alle Kollegen klar, nicht aber über die einzuschlagenden Wege. Wir hier in Oberschlesien haben wirtschaftlich mit den traurigsten Verhältnissen zu rechnen. Auf dem Schwarzwalde sind die Verhältnisse nicht rosig, aber wenn da von Durchschnittslöhnen von 4,10 M. berichtet werden kann, so stehen sich die Kollegen da immer noch bedeutend besser wie in Oberschlesien. Verdienen doch selbst die Hüttenleute nach einwandfreiem Material, trotz ihrer schweren und gefährlichen Arbeit nur einen Durchschnittslohn von 3,86 M. Schloffer haben hier Löhne von 2,10 M., höchstens 3,60 M. Die Wohnungsmiete, selbst auf dem Dorfe, beträgt für Küche und ein Zimmer 14—16 M.

Doch die Verbandsklasse muß gestärkt werden, und da kann ich mich nur den Ausführungen des Magdeburger Kollegen anschließen. Ich möchte noch so weit gehen und sagen, die Krankenunterstützung könnte auf 6 M. reduziert werden. Wir sind auf Idealismus im Verband und da bin ich überzeugt, daß die älteren Mitglieder so weit geschult sind, daß sie auf die höheren Unterstützungen verzichten. Wir wollen unsere Lage verbessern, die Gleichberechtigung des Arbeiterstandes erkämpfen; dazu sind möglichst alle Arbeiter notwendig. Wollen wir aber die Mitarbeit aller, so dürfen wir die schlecht entlohnerten Arbeiter nicht von uns stoßen, ihnen durch Beitragserhöhung nicht den Eintritt in unseren Verband unmöglich machen. Wenn der so-

### Ueber Legierungen.

Von Dr. Hugo Fahl (Fortsetzung.)

Nachdem wir die Darstellung der Legierungen, die Bedeutung der Eisen-Kohlenstofflegierungen kurz würdigen, wollen wir tiefer in das Wesen der Metalllegierung hineindringen, ihren Charakter als Metalllösung ins Auge fassen. Am besten geschieht dieses, wenn wir die Erhaltungsvorgänge etwas eingehender betrachten.

Unerwartet ist die Lösung eines Salzgemisches, von dem das eine Salz leicht, das andere aber schwer löslich ist, der Kristallisation, so wird sich zuerst das schwer lösliche Salz abscheiden. Lassen wir zwei im Schmelzflusse gemischte Metalle erstarren, so beginnt bei einer Temperatur, die unter dem Erhaltungspunkt des ersten Metalls liegt, dessen Abscheidung. Die Lösung ist jetzt reicher an dem zweiten Metall. Die Abscheidung des ersten Metalls findet solange statt, bis das zweite Metall es in Lösung zu halten vermag, bis der eutektische Punkt erreicht ist, die Mischung selbst eine eutektische Legierung darstellt. Außerordentlich interessant sind bei dem letzten skizzierten Erhaltungsvorgang die Temperaturverläufe. Zunächst sinkt die Temperatur der geschmolzenen Legierung gleichmäßig u. ziemlich rasch (Dargest. 1.) Sobald die Abscheidung bei der Temperatur B beginnt, wird die Abkühlung langsamer, bis bei C der eutektische Punkt erreicht ist. Jetzt scheidet sich nicht das eine oder das andere Metall ab, sondern die eutektische Legierung, die Temperatur aber bleibt konstant. Ist die eutektische Legierung völlig erstarrt, so sinkt die Temperatur wieder mit derselben Geschwindigkeit, welche wir zwischen A und B konstatieren konnten. Das Temperaturverlaufe ist also bei Beginn und am Ende dasselbe.

haben bei der Lösung von Salzen chemische Umsetzungen statt, so tritt natürlich infolge einer Änderung der Kristallisationsbedingungen ein, als infolge der chemischen Reaktionen eine Neubildung von Salzen stattfindet, die ein ganz anderes Löslichkeitsverhältnis besitzen können als die ursprünglichen. Das

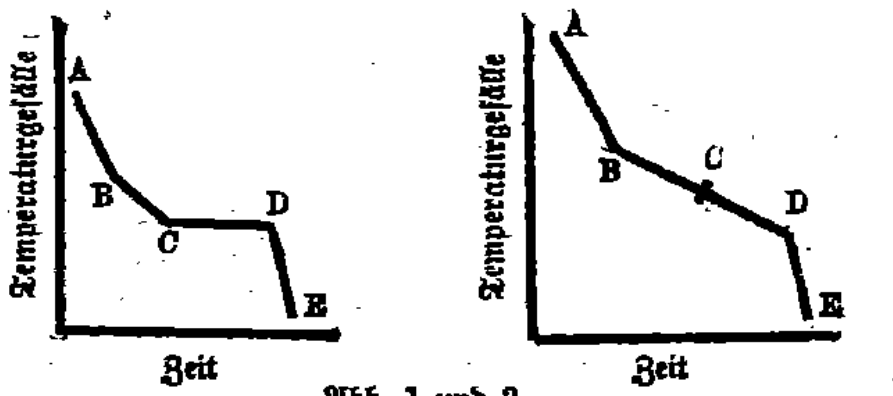


Abb. 1 und 2

man z. B. eine Lösung von Chloralium und eine von Zunder in Wasser, so erfolgt die Abscheidung von Zunder einerseits und von Chloralium andererseits nur aus konzentrierten Lösungen, weil das Wasser für beide Stoffe ein großes Lösungsvermögen besitzt; vereinen wir aber beide Lösungen, so bildet sich schwer löslicher Kalkzunder, welcher sich auch aus verdünnten Lösungen abscheidet. Analogien finden wir bei den Metalllösungen, den Legierungen.

Zu chemische Reaktion treten z. B. Kupfer und Zinn; sie bilden die Verbindung Cu<sub>2</sub>Sn und Cu<sub>3</sub>Sn, d. hier vier bzw. drei Teile Kupfer treten mit einem Teil Zinn in feste chemische Verbindung.

Von großem Interesse für die Eisenindustrie ist das Eisenkarbid Fe<sub>3</sub>C, eine Verbindung von drei Teilen Eisen mit einem Teil Kohlenstoff. In schmelzendem Eisen löst sich der Kohlenstoff reichlich auf. Woßman fand, daß bis 6,76 Prozent aufgenommen werden, Girdod dagegen erhielt vor einiger Zeit eine Kohlenstoffaufnahme von 7,9 Prozent. Ein Eisen aber, das so große Mengen in festem Zustand enthält, vermag im geschmolzenen Zustand nicht mehr als 8 Proz. zu fassen. Beim Erstarren des geschmolzenen Eisens scheidet sich der Kohlenstoff, bevor der eutektische Punkt erreicht ist, als Graphit aus und als Eisenkarbid. Eine Kompensation tritt dadurch ein, daß das Kohlenstoff an der Kohlenstoffseite Mangan und Silizium mit-

hält. Das im Eisen enthaltene Silizium befördert die Abscheidung des Graphit, während das Mangan sie erschwert. Der freie Kohlenstoff findet sich nach Adamson in drei Formen:

- A. Sehr feiner Graphit, der bei niedrigen Temperaturen ausgeschieden wird und gewöhnlich im gedebten und kalt verblasenen Eisen gefunden wird.
- B. Eine eisilumenartige Kristallisation des Graphit, welche erzeugt werden kann, wenn man weißes Eisen lange Zeit hindurch bei hoher Temperatur glüht, oder wenn man hartes, graues Eisen sehr langsam abkühlt.
- C. Breite Graphitplatten, die sich bei hohen Temperaturen bilden.

Der mit Eisen legierte Kohlenstoff kommt in vier Formen vor, nämlich 1. als Graphit, der beim Auflösen der Legierung als hexagonale Nättchen zurückbleibt, 2. als Temperloble, welche beim Tempern des Eisens frei wird, sie ist amorph und in Säuren unlöslich, 3. als Karbidloble, nämlich als Eisenkarbid, welches von heißer, konzentrierter Salzsäure unter Entzündung von Kohlenwasserstoffen gelöst wird, 4. als Hartungsloble, welche mit dem Eisen zu Martensit legiert ist und schon durch verdünnte Salzsäure unter Bildung von Kohlenwasserstoffen zerlegt wird.

Die genaue Kenntnis der soeben geschilderten Verhältnisse verdanken wir der thermischen und mikroskopischen Analyse vornehmlich. Letztere wurde zuerst von dem Engländer Seeby angewendet, dann im Jahre 1875 von dem verdienstvollen Metallurgen Adolf Martens selbständig ausgearbeitet. Zuerst begegnete man der Methode mit großem Mißtrauen, seitdem aber Prof. Tamman und seine Mitarbeiter dieselbe neben der thermischen Analyse in zahlreichen Versuchen benutzten, ist sie eines der wichtigsten Hilfsmittel zur Bestimmung der Legierungen geworden. Zur mikroskopischen Untersuchung wird die Legierung auf dem Bruch geschliffen. Man untersucht die vorhergehend meist angeätzte Fläche in auffallendem Licht.

(Schluß folgt.)

stalt demokratische Verband eine Beitragserhöhung durchgebrückt hat, so konnte er es tun, weil ihm auf Grund seiner großen Ausbreitung und Mitgliederzahl das bekannte Mittel „Entweder rot oder kein Brot“ zur Verfügung steht, um weitere Mitglieder zu „werben“ und die Wandenden zu „stützen“.

In Oberschlesien treten die Arbeiter in den Verband deshalb nicht ein, weil ihnen heute schon der Beitrag zu hoch ist. Selbst diejenigen, die eine Zeit lang gezahlt haben, treten wieder aus, weil sie sich nicht in der Lage glauben, weiter zahlen zu können. Wenn dagegen die 40 Pfg.-Klasse die erwarteten Erfolge nicht gebracht hat, so darf man nicht vergessen, daß es in dieser Klasse gar keine Krankenunterstützung gibt. Man hat sich bei Einführung dieser Klasse von den Gedanken leiten lassen, daß die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit notwendiger ist. Das mit Recht. Aber das Gros rechnet nicht damit, sondern sieht auf die Krankenunterstützung. Wiederholt haben uns Kollegen gesagt, die Arbeitslosenunterstützung bei der 40 Pfg.-Klasse abzuschaffen und dafür die Krankenunterstützung einzuführen. Ebenso sind Kollegen vielfach aus dem Verbande ausgetreten mit der Begründung, wenn ich kein Krankengeld bekomme, so hat es keinen Zweck, daß ich zahle. Was die Agitation anbelangt, so befinden wir uns in Oberschlesien auch in keiner angenehmen Situation. Sind doch hier alle möglichen und unmöglichen Organisationen vertreten. Die Hirsch-Dunderschen gehen mit ihren Unterstützungsstellen hantieren. Die polnische Berufsvereinigung mit ihren 15, 20 und 35 Pfg.-Beiträgen nicht minder. Wird der Beitrag erhöht, so wird die Agitation noch schwieriger. Es würde wohl zu erwägen sein, ob nicht besser die Dauer der Unterstützung auf 13—15 Wochen herabgesetzt würde.

Das Interesse der oberschlesischen Arbeiter erfordert es geradezu gebieterisch, daß sich die Arbeiter möglichst bald organisieren, damit die traurigen Zustände, unter denen sie leiden, bald gebessert werden können. Möge es darum der diesjährigen Generalversammlung gelingen, zum Wohle der gesamten Arbeiterschaft das Richtige zu treffen. C. Kattowitz.

### Die Arbeitsverhältnisse im Schlossergewerbe von Köln und Umgebung.

Wenn irgendwo das Sprichwort zutrifft: „Man liegt so, wie man sich bettet“, so ist dies im Kölner Schlossergewerbe der Fall. Man kann unser liebes Vaterland nach Süd und Nord, nach Ost und West durchkreuzen, man wird kaum eine Stadt finden, wo die Verhältnisse so wie dort durcheinander liegen, wo die Löhne der Schlosser in einem so schreienden Mißverhältnis zu den Löhnen in der Metallindustrie sowohl, als auch in den übrigen Berufen stehen, wie hier. Ist es doch schon vorgekommen, daß Schlossergesellen bei Arbeitswechsel in der neuen Stelle ohne weiteres 10 Pfg. Lohn mehr bekommen, als in der vorherigen.

Einheitslichkeit herrscht höchstens in der Arbeitsdauer; denn die Arbeitszeit beträgt überall 10 Stunden pro Tag; ebenso ist auch, mit nur ganz wenigen Ausnahmen, am Samstag um 7 Uhr Feierabend. In vielen Fällen wird geflagt über unfreundliche Behandlung. Die Beaufsichtigung der Gehilfen geht in einem Falle sogar so weit, daß in Abwesenheit des Meisters die Tochter an dessen Stelle tritt. Bei Zuspätkommen von 10 Minuten kommt in diesem Betriebe eine Stunde in Abzug. Bei dreimaligem Zuspätkommen in einer Woche erfolgt die Entlassung. Besteres ist wohl weniger zu beklagen, da in dieser Werkstatt Mangel an gutem Werkzeug ist, obwohl eine Kaution von 6 Mark für Werkzeug einbehalten wird. Also strenge Forderung bei diesen Meistern. Selbstverständlich sind wir für Ordnung und Pünktlichkeit. Eine andere Frage ist aber die, ob es zulässig ist, für 10 Minuten Zeitversäumnis den Betrag für eine Stunde abzuziehen — zu strafen — was wir im Hinblick auf die H.-G.-D. direkt verneinen müssen, weil bekanntlich Strafgebühren wieder zugunsten der Arbeiter verwendet werden müssen. — Eine andere Firma versucht es auf dem umgekehrten Wege. Sie bezahlt zwar „etwas“ niedrigere Löhne; um sich aber doch ältere Leute zu sichern, werden die auf eine Art für die Firma „begeistert“, welche bedenkt an das „gelbe“ Fieber erinnert. Da bekommt der eine ein paar abgetragene Kleidungsstücke, ein anderer bekommt eine kleine Gratifikation zum Ankauf von Kartoffeln und Brillets oder bei besonderen Vorfällen der der Familie zc.

Wir können und wollen natürlich niemanden Vorschriften machen, wem oder was er verschenken will. Wenn aber diese „Gnadenbeweise“ an die Stelle des Lohnes treten sollen, so müssen wir dagegen protestieren, weil wir Rechte verlangen und keine „Wohltaten“. In verschiedenen Betrieben ist das Kolonnenystem eingeführt. Dabei kommt es vor, daß der Kolonnenführer den Uberschuß so ungleich verteilt, daß für die Helfer nur ein klein wenig mehr wie nichts abfällt. Wenn man die minimalen Löhne in Betracht zieht, welche die jüngeren Leute dort bekommen, kann ein derartiges System nicht scharf genug verurteilt werden. Ueber Mangel an ausreichender Waschgelegenheit wird in den Kölner Schlossereibetrieben fast allgemein geklagt.

Ein trauriges Bild ergibt sich, wenn wir uns die Löhne etwas näher anschauen. Von einigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen, erhalten die Ausgelernten meist 25 Pfg. pro Stunde nach 3jähriger Lehrzeit. Dann steigen die Löhne allmählich, bis sie mit dem 20. Lebensjahr auf 40, 42, 43, in vereinzelten Fällen auch auf 45 Pfg. angelangt sind. Zwischen 20 und 25 Jahren weisen die Stundenlöhne ebenfalls ganz horrenden Unterschieden auf. Sie schwanken zwischen 40—52 Pfg. Wie hoch die Unterschiede sind, erhellt daraus, daß der eine Meister einem 20jährigen Gehilfen 30 Pfg., andere 40, 43, ja 45 und 48 Pfg. bezahlen. Selbständig arbeitende Gesellen erhalten 46—60 Pfg. Ueber 60 Pfg. Stundenlohn sind wohl sehr selten hier in Köln. Dabei ist in Betracht zu ziehen, daß die von der Erhebung erfaßten Kollegen fast durchweg die Gelegenheit wahrnehmen, sich in der freien Zeit in theoretischer und praktischer Arbeit zu schulen, sich im Zeichnen und Treiben üben, also noch lange nicht zu den schlechtesten Arbeitern gezählt werden können. Außerdem ist noch zu beachten, daß in den erfaßten Betrieben, wo die organisierten Arbeiter beschäftigt sind, immerhin schon eher geregelte Zustände herrschen, wie in jenen Betrieben, wo nur Unorganisierte anzutreffen sind. Alles in allem — Besserung tut not!

Dies tritt uns so lebhafter in die Erscheinung, wenn man die Verhältnisse im hiesigen Pausenpflanzergewerbe betrachtet. Hier beträgt der Lohn bei 6stündiger Arbeitszeit im 1. Jahre nach der Lehre 51 Pfg., im zweiten Jahre 56 Pfg., im 3. Jahre 61 Pfg. Selbständige Gehilfen erhalten mindestens 68 Pfg. pro Stunde. Alle anderen, für die Arbeiterschaft wichtigen Dinge, wie Lohnzahlung, Ueberstundenzuschlag, Montagszulage uim. sind in diesem Gewerbe geregelt

Da muß sich doch jedem objektiv Denkenden die Frage aufdrängen, wie ist es möglich, daß in einer Stadt, innerhalb zweier so nahe verwandter Gewerbe so Himmelweit verschiedene Zustände herrschen können? Der Schlüssel zu diesem Rätsel heißt: Organisation. Im Klempnergewerbe besteht eine gute Organisation, die es verstand, mehrmals schon bei Erneuerung des Tarifes neue Verbesserungen durchzusetzen, Hingegen bei den Pausenpflanzern herrscht eine so stumpfsinnige Gleichgültigkeit, daß von einer Organisation in diesem Beruf kaum gesprochen werden kann, zum Schaden der Gesellen. Da muß denn doch mit allem Nachdruck an die Kölner Pausenpflanzler die Frage gerichtet werden: Wollt ihr noch länger unter diesen unwürdigen Verhältnissen weiterarbeiten oder wollt ihr euch endlich einmal aufraffen und geordnete Zustände in eurem Berufe schaffen? Wenn ihr dies wollt, müßt ihr aber hervortreten aus eurer Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit, müßt ihr eintreten in die Reihen derjenigen Kollegen, welche bereit sind, im Interesse ihres Standes ein Opfer zu bringen! Die organisierten Kollegen aber müssen bedenken, daß es nicht genug ist, selbst dem Verbande anzugehören. Sie müssen sich einmal allen Ernstes die Frage vorlegen: „Was habe ich schon getan zur Hebung unserer Lage?“ und „wie viele Berufscollegen habe ich schon dem Verbande zugeführt?“ Wenn diese beiden Fragen nicht zufriedenstellend beantwortet werden können, habt ihr eben eure Pflicht nicht getan und ihr seid mit schuldig an diesen Verhältnissen! Darum, Hand ans Werk! Stärken wir unsere Organisation, den christlichen Metallarbeiterverband — damit wir Schlosser hier endlich einmal bessere Verhältnisse schaffen können.

### Aus der Arbeiterbewegung.

#### Als verkannte „Größe“

Wendet sich der Hirsch-Dundersche Gewerkebezirksleiter J. Ingenhofen in die Spalten des „Regulator“ und spielt dort die gekränkte Unschuld. Unser dortiger Beamter gefällt ihm ganz und gar nicht. Weil der die Welt partout nicht so sehen will, wie sie sich im Kopfe des Herrn Ingenhofen malt, soll er „die Tatsachen geradezu auf den Kopf gestellt und die Wahrheit direkt umgedreht haben“. — „Wo liegt denn nun die vielgerühmte Wahrheit?“ fragt Herr Ingenhofen im „Regulator“ und in der unter allen möglichen Namen in Rheinland und Westfalen verbreiteten Hirsch-Dunderschen „Wochenschrift für nationale Kultur und soziale Politik“.

Die Wahrheit ist die: Zur Abwehr setzte unsere Düsseldorf-Districtverwaltung der unlauteren Agitationsmethode des Herrn J. und seiner Leute, die sich in einer total ungewerkschaftlichen und übertriebenen Anpreisung der H.-D. Unterstützungen erschöpfte, dadurch einen Dämpfer auf, daß sie in einem Flugblatt die statutarisch festgelegten Einrichtungen unseres Verbandes den gleichen der H.-D. Organisation gegenüberstellte. Das war objektiv. Anders die Gegenseite. Herr Ingenhofen gab ein Gegenflugblatt heraus, daß von persönlichen Anpreisungen und Apostrophierungen unseres Beamten Leupke nur so strotzte. Besterem, der sich bei der Darstellung des Sachverhalts streng an das Statut des Gewerkebezirks der Maschinenbau- und Metallarbeiter H.-D. gehalten hatte, wurden wissenschaftliche Unwahrheiten vorgeworfen, ohne für diese Unschuldigung auch nur den Schatten eines Beweises erbringen zu können. Dafür suchte Herr Ingenhofen durch unlautere Zahlenspiele auf neue „die Wahrheit krumm zu biegen“. Er stellte die Ausgaben unserer Lokalverwaltung Düsseldorf mit denen seines ganzen Bezirks, der hinter M.-Glabbach anfängt und hinter Warmen aufhört, in Parallele, um die Vorträge der H.-D. Leistungen zu beweisen. (Zu beachten ist nun, um das nebenbei zu bemerken, daß in dem dem H.-D. Bezirk Düsseldorf entsprechenden Teile unseres Bezirks Köln auf die Mitglieder unseres Verbandes pro Kopf rund 3,50 M. mehr an Unterstützungseinkünften entfallen, wie bei den H.-D.) Ja, Herr Ingenhofen brachte es in der „Düsseldorfer Post“ zc. sogar fertig, die H.-D. Krankenkasse gegen unsere Erwerbslosenunterstützung auszuspielen. Nach ihm entfallen im H.-D. Gewerkebezirk auf ein Mitglied 19,61 M. Krankengeld. Es wurden hier an Krankengeld aber nur 5275,35 M. ausbezahlt; diese verteilt Herr J. auf 269 Mitglieder, um die genannte Durchschnittsleistung zu erhalten — will aber andererseits im engeren Bezirk Düsseldorf rund 1200 Mitglieder haben. Er will nun einmal unter allen Umständen der „Leistungsfähigere“ sein, deshalb dividierte er die Summe der von unserer Lokalverwaltung Düsseldorf gezahlten Erwerbslosenunterstützung durch die Gesamtmitgliedszahl und stellt die so gewonnene Kopfquote derjenigen in seiner Krankenkasse gegenüber.

Daß diese Manipulationen und die persönlichen Angriffe nicht unbeantwortet bleiben konnten, ist selbstverständlich. Darum hat es keinen Sinn, wenn Herr Ingenhofen nach solchen Leistungen sich in die Spalten des „Regulator“ flüchtet und von da aus an den „Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes“ appelliert und diesem zur „Erwägung“ anheim gibt, „ob und wie lange er diese Quertreiber seiner Angehörigen dulden will“. Nach unseren obigen Feststellungen ist Herr Ingenhofen wirklich der Letzte, der der Gegenseite „Quertreiber“ vorwerfen darf. Und, wenn er eingangs seines Artikels von „sachlichen Auseinandersetzungen“ sprach, so müssen wir ihm doch an dieser Stelle attestieren, daß die von ihm beklebten Redewendungen, wie „Sophsilik in trasser Form“, „leichtfertigen Anwürfe“, „Produkt niedrigster Konkurrenz“ zc. mit Sachlichkeit so wenig zu tun haben, wie sein Flugblatt gegen Leupke. Wer so schimpfen mag, um dessen Sache kann es nicht besonders gut stehen. Mit dieser Feststellung wollen wir uns für heute begnügen.

#### „Hanswürste“ — „Agitatoren“ — „Wadenbeißer“

Mit diesen „geistreichen“ Ausprägungen „überlegt“ der Hirsch-Dundersche Beamte „C.“ (Eisler-Duisburg) in der letzten Nummer des „Regulator“ alle diejenigen Leute, die seine Behauptungen über die Neutralität der Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine nicht ernst nehmen. Nach Eisler hat man „auf den Arbeitsstätten und auch sonstwo“ für das „Geschreibsel“ über Hirsch-Dundersche Neutralitätsverlesungen in der bürgerlichen Presse „nur ein mildes Lächeln“. Ueberall zeugen die Artikelchen von tiefstehender Geistesfähigkeit“, schreibt Eisler, und der „Geistesheros“ „lächelt“ dann vom hohen Schreibtisch des „Regulator“ und der vielnamigen H.-D. „Wochenschrift für nationale Kultur und soziale Politik“ auf die „äußerst Tiefstehenden“, „mitleidig“ herab: „Hanswürste“, „Agitatoren“, „Wadenbeißer“, „Meute“ zc. — „Geistreich“, was?

Aber Eisler kommt nun zur Sache. Er „stellt fest“, daß, wenn der „Mitteldeutsche Kurier“ die Geistlichkeit beschimpft, dies die Hirsch-Dunderschen Gewerkevereine gar nichts

angehe, sondern nur die Redaktion dieses Blattes. Eisler mag uns gestatten, daß wir seine Feststellungen etwas ergäuzen. Der „Mitteldeutsche Kurier“ ist das offizielle Organ des Mitteldeutschen Ausbreitungsverbandes der neutral sein wollenden H.-D. Gewerkevereine; sein Redakteur ist der Generalsekretär des ebenfalls neutral sein wollenden Gewerkevereins der Hirsch-Dunderschen Bauarbeiter, Ludwig Mäz, das Redaktionslokal hat er im Büro seines Gewerkevereins aufgeschlagen; die Mitglieder der angeblich neutralen H.-D. Gewerkevereine werden unabhängig bearbeitet, dieses angebliche Organ „für nationale Kultur und soziale Politik“ zu abonnieren, es mit ihrem Gelde zu unterhalten. Dafür macht dieses „neutrale“ Organ nicht nur wie seine Geschwister fortgesetzt in einseitig rosaroter Politik, sondern es sichtet seinen Lesern u. a. auch den Artikel „Junter und Pfaffen“ auf, worin es inbezug auf die Geistlichen heißt:

„Einem denkenden Menschen ist der Pfaffe niemals heilig gewesen, weil eben im pfäffischen Wesen das gerade Gegenteil des Verehrungswürdigen liegt. Daß einem der Pfaffe heilig sein soll, kann man eigentlich nur einem Idioten zumuten, der Priesterrod und Pfäffchen anbetet, unbekümmert um den, der beide trägt. Das war im Mittelalter allerdings so, und daraus erklärt sich auch die zitierte Anschauung der Sehnachtspolitik, die nach rückwärts schauen... Das Pfaffenium verteidigt das starre Wort und zieht zu Felde gegen den lebendigen Geist, es schützt die äußere Form und verflucht den geistigen Inhalt.“

Diese Probe aus dem „neutralen“ H.-D. Organ mag genügen. Aber Eisler spricht von „Mangel an Ehrlichkeit“ und zitiert aus dem Artikel einen einschränkenen Satz: „Die liberale Weltanschauung kann den von der wahren Bedeutung und Größe seines Standes erfüllten Geistlichen als Apostel verehren...“ Warum zitiert Herr Eisler aber den unmitttelbar vorausstehenden Satz nicht mit? Wer hat nach Eisler zu entscheiden, ob ein Geistlicher als „Pfaffe“ oder als „Apostel“ anzusehen ist? Wie vereinbart Herr Eisler dieses ganze Geschimpfe auf „Junter und Pfaffen“ mit seinem „neutralen“ Gewerkevereinsprogramm? — Da sieht Herr Eisler sich in der Enge — deshalb schlägt er einen kühnen Sanktionskurs und ernannt das Zentrumorgan „Echo vom Niederrhein“ zum „offiziellen Organ der christlichen Gewerkschaften“. Also, sagt Eisler, „werden die Mitglieder dieser Organisation im Zentrumsinne beeinflusst...“ Also — Verletzung der Neutralität! — Das nennt Eisler dann Logik; er scheint also die Begriffe Logik und Schwindel für identisch zu halten. Und dieser Mann wagt es inbezug auf andere Leute von „echter Spitzbubenmanier“ zu reden.

Herr Eisler, es ist Schwindel, daß irgendwo ein Organ einer zbeliebigen politischen Partei „das offizielle Publikationsorgan der christlichen Gewerkschaften“ ist. Wenn die christlichen Gewerkschaften in den Blättern der verschiedenen bürgerlichen Parteien Entgegenkommen finden, so liegt das daran, daß sie ihre Mitglieder nicht im Sinne einer parteipolitischen Gruppe beeinflussen, wie es durch die offiziellen Organe der Hirsch-Dunderschen Ausbreitungsverbände, an denen auch Herr Eisler mitarbeitet, fortgesetzt geschieht. Herr Eisler darf sich also nicht darüber beschweren, wenn die Mehrzahl der bürgerlichen Parteien und ihrer Organe für eine so verflämene „Neutralität“ keine Begeisterung bekunden. Wenn er ihnen auch noch so oft versichert, daß Dummheit nicht tödlich wirke, so mag er andererseits doch bedenken, daß Dummheit eine Gabe ist, mit der man ungestraft keinen Mißbrauch treiben kann.

### Kumbachau.

Der Zentralverband deutscher Industrieller hielt seine diesjährige Hauptversammlung am 21. Mai in München ab. Nach dem Bericht des Geschäftsführers gehören dem Zentralverband 196 Korporationen an. Der von den Industriellen geschaffene Wahlfonds soll bei der letzten Reichstagswahl einen guten Erfolg ausgeführt haben. Von den 120 Kandidaten, deren Wahl daraus unterstützt wurde, wurden 41 gewählt. In seinen weiteren Ausführungen sagte Dr. Schweighofer, durch die Schuld der „Kathedersozialisten“ seien zweite Preise gegenüber dem rohen Treiben der Sozialdemokratie gleichgültig oder zu optimistisch geblieben. Zum Schutze der Arbeitswilligen halte der Zentralverband bessere gesetzliche Maßnahmen für erforderlich. Tarifverträge seien, wie sich das in England zeige, kein nützliches Friedensinstrument. Für den deutschen Großbetrieb seien sie auch unbrauchbar. Für die Industrie herrsche nicht das notwendige Verständnis und würden viel zu viel sozialistische Eingriffe gemacht. Seine „Wünsche“ fasste der Zentralverband in zwei Resolutionen zusammen, die nachstehend folgen:

1. Angesichts der Ausschreitungen bei dem letzten Auslande der Bergarbeiter im Ruhrrevier, welche die wachsende Gefahr der Bergewaltigung Arbeitswilliger haben erkennen lassen, erachtet es der Zentralverband Deutscher Industrieller für seine Pflicht, erneut und nachdrücklich die Forderung nach einem wirksameren Schutze der Arbeitswilligen zu erheben. Da dieser Schutz bei Arbeitskämpfen größeren Umfanges durch polizeiliche Maßnahmen nicht in ausreichender Weise gewährt werden kann und infolge des terroristischen Verhaltens der Streikposten die Anwendung der gesetzlich gegebenen Machtmittel sich als unzulänglich erwiesen hat, so ist durch die baldige Neuregelung der einschlägigen Bestimmungen, insbesondere durch ein gesetzliches Verbot des Streikpostens zc. eine solche Maßnahme zu tragen, daß die Unabhängigkeit und Sicherheit des Einzelnen in dem Maße gewährleistet wird, wie es im Interesse der staatlichen Ordnung, der Freiheit des Erwerbslebens und der geistlichen Entwicklung des allgemeinen Wirtschaftslebens geboten ist.

2. Angesichts der Fülle und des Inhalts der Initiativanträge, die bei Beginn der neuen Legislaturperiode des Reichstages wiederum von sämtlichen politischen Parteien gestellt worden sind, erachtet sich der Zentralverband deutscher Industrieller für verpflichtet, gegen die in diesen Anträgen zutage tretende Ueberkreuzung entschiedensten Widerspruch zu erheben. Dieser Widerspruch richtet sich gegen jede, die Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt gefährdende Beschränkung der Industrie durch Beschränkungen und Einengungen der Betriebe, die über das von der Notwendigkeit gebotene Maß hinausgeht. Er richtet sich gegen jede weitere Entziehung industrieller Arbeitskräfte, sei es auf dem Wege ihrer direkten Ausschaltung oder weiterer Verkürzung der Arbeitszeit oder durch Erweiterung bereits bestehender einschränkender Bestimmungen, sofern nicht derartige Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit oder zur Erhebung unserer handarbeitenden Bevölkerung notwendig sind. Er richtet sich ferner gegen die Bestrebungen, durch Schaffung neuer Instanzen den Unternehmer und Arbeitgeber aus der autoritativen



14 Tage vertagen. Als der Arbeiterausschuß auf diese Verschleppungspolitik nicht einging, wurde er sofort entlassen, worauf dann der überwiegende Teil der übrigen Arbeiter sofort die Kündigung einreichte.

Die Arbeiterschaft hat den Kampf nicht gewollt. Die Schuld fällt auf die Firma und einen Teil ihrer Beamten. Es hat keinen Sinn, deshalb die Gewerkschaftsfunktionäre als die Verheerung und Aufwiegler hinzustellen. Der Trübsal zieht nicht mehr. Aufgerüttelt wurden die Arbeiter durch die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Aufgewiegelt und verhetzt wurden sie von denen, die ihren berechtigten Forderungen kein Gehör schenken.

Die Anträge und Wünsche der Arbeiter entspringen aus den fortgesetzten Unzulänglichkeiten, die sich bei der Realisation der Forderungen ergaben. Hierzu nur einige Beispiele: So wurden für Arbeiten im üblichen Preise von 8,82 M. geboten 6,56 M., von 122,- M. geboten 60,- M., von 19,20 M. geboten 16,- M., von 161,75 M. geboten 116,75 M., von 29,80 M. geboten 18,20 M. Wird dem Arbeiter durch Reklamationen bei mehreren Instanzen ein Mehr zuerkannt, so wendet das Nichtverständnis des Schichtmeisters, selbigen wieder Unzufrieden zu machen. Der höchste Stundenlohn der Arbeiter beträgt 37 Pfg., der Vorkar 35 Pfg. Es wird nun eingewendet, daß die Arbeiter in Nord bis zu 50 Prozent „mehr verdienen könnten“. Dieses sonderbare Glück war in der Lohnperiode vom 12. Mai auch nur 2 Mann beschieden und ist nach der üblichen Abschreibung kaum möglich. Daraus ergibt sich auch die Berechtigung einer 10prozentigen Erhöhung der Stundenlöhne. Es ist darum zu erwarten, daß die Firma die berechtigten Wünsche der Arbeiter erfüllt, noch ehe es zur Arbeitsüberlegung kommt.

Die Arbeiterschaft von Schwelmer und Umgegend möge aber aus Vorstehendem erkennen, wo Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit hinführen. Darum soll unsere Parole sein: Durch Zusammenhalt, Treue und Einigkeit zum Ziele!

**Essen.** (Huf- und Wagenschmiede.) Der christliche Metallarbeiterverband hat der Schmiedezunft im Essen, Forderungen zwecks Abschluß eines Tarifvertrages im Huf- und Wagenschmiedegewerbe eingereicht. Verlangt werden die 10-stündige Arbeitszeit (bis jetzt 10 1/2 Stunden), Einführung von Mindestlöhnen, bessere Bezahlung von Ueberarbeit, eine allgemeine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde, sowie Anschaffung von Kleiderkasten, Wascheinrichtungen u. a. mehr.

Es liegt jetzt an den beteiligten Kollegen, unserm Verbandsrat auch die noch absetzenden Berufsge nossen durch fleißige Aufklärungs- und Werbearbeit zuzuführen. Ohne starke gewerkschaftliche Organisation haben wir von unseren Schmiedemeistern nichts zu erwarten, das hat die Tarifbewegung der Eisenerzschmiede im vergangenen Jahre gelehrt. Deshalb an die Arbeit.

**Zur Beachtung.** Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Redaktionsschluß ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzuwenden, andernfalls fällt die Warnung vor dem Zuzug fort.

**Gewelsberg.** Bei der Firma Wllh. Schmidt, Schloßfabrik und Temperatelerel stehen die Arbeiter im Streik.

**Düsseldorf-Gerechheim.** In der Drahtstiftfabrik Dreher u. Sohn stehen die Arbeiter im Streik.

**Trier.** Wegen Nichtanerkennung des abgeschlossenen Tarifvertrages sind eine Anzahl von Betrieben der Klempner- und Installationsbranche gesperrt. Zureisende Kollegen haben sich daher vor Annahme von Arbeit auf dem christlichen Gewerkschaftsbüro Hofenstraße 12 zu melden.

**Hagen.** Die Arbeiter der Firma Kraemer u. Freund (Federstecher, Schleifer usw.) stehen wegen Ablehnung ihrer Forderungen im Streik.

**Machen.** Die hiesigen Formner und Gießerarbeiter stehen im Streik.

**Düsseldorf-Grevenbroich.** Ueber die Dreherei der Maschinenfabrik Klingelhöffer ist die Betriebssperre verhängt.

**Hannover.** In der Metallindustrie von Hannover und Umgebung ist eine Bewegung zwecks Verkürzung der Arbeitszeit eingeleitet. Zureisende Kollegen haben sich deshalb vor Annahme von Arbeit im Büro, Kanonenwall 16, zu melden.

**Werdohl.** Ueber die Firma J. W. Dunter ist wegen Maßregelung die Sperre verhängt. Die Schleifer stehen im Streik.

**Düsseldorf-Rath.** Bei der Firma Boensgen sind Differenzen ausgebrochen. Ueber das Werk ist die Sperre verhängt.

**Wesum.** Wegen Differenzen in der Zementindustrie ist der Zuzug von Schloßern, Drehern, Schmieden und sonstigen Metallarbeitern fernzuhalten.

**Werdohl.** Die Firma Gebr. Honsel in Eveling ist für Britanniawarenarbeiter gesperrt.

**Herdingen-Ralbenhausen.** Ueber die Metallwarenfabrik Gustav Nähr ist die Sperre verhängt. Zuzug von Drehern, Schloßern, Formern und Hilfsarbeitern ist streng fernzuhalten.

**Schwelmer.** Bei der Firma F. A. Neumann, Fabrik für Kessel- und Gasometerbau und Eisenkonstruktion sind Differenzen ausgebrochen. Zuzug von Metallarbeitern aller Art ist streng fernzuhalten.

**Wengern-Nahr.** Auf dem Stahlwerk Marl stehen sämtliche Arbeiter in Kündigung.

**Burgsteinfurt.** Ueber die Formerei der Firma W. Drees ist die Betriebssperre verhängt. Zuzug fernhalten.

**W.-Gladbach.** Bei der Firma Haubold & Co., Eisenlager, sind Differenzen ausgebrochen. Die Betriebe der Firma in Süchteln und W.-Gladbach sind gesperrt.

Zuzug ist fernzuhalten.

### Belanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 16. Juni der fünfundzwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 16. bis 22. Juni fällig.

Diesemigen Wahlvorstände, die der Hauptgeschäftsstelle die genaue Adresse der Delegierten noch nicht angegeben haben, werden ersucht, dies in den nächsten Tagen nachzuholen.

Die Verwaltungsstelle Dessau erhält die Genehmigung zur Erhebung eines Sozialbeitrages von 10 Pfg. pro Woche. Die Nichtbezahlung dieses Beitrages hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Stuttgart wird das bisherige Mitglied **Alfons Sutz**, Buch-Nr. 182 244, wegen unfollegalen Verhaltens aus dem Verbands ausgeschlossen.

Die erste Auflage der Broschüre „Die gelben Werkvereine“ ist vergriffen. Da ein Neudruck notwendig ist, wollen die Verwaltungsstellen umgehend ihre Bestellungen an die Zentrale richten, damit die Höhe der neuen Auflage bestimmt werden kann.

Von einer ganzen Reihe Verwaltungsstellen fehlt noch der Fragebogen für das herauszugebende **Adressenverzeichnis**. Im Interesse einer baldigen Fertigstellung wird ersucht, die noch ausstehenden Fragebogen in den nächsten Tagen an die Hauptgeschäftsstelle einzusenden.

### Aus dem Verbandsgebiet.

**Hagen-Schwelm.** Im Lokale Schillen zu Gewelsberg fand am 2. Juni eine Formner- und Gießerarbeiterversammlung für die Kollegen des Hagen-Schwelmer Bezirks statt, in welcher Kollege **Alf-Hagen** über „Die Praxis des Arbeitgeber-Arbeitsnachweises“ referierte. Kollege **Alf** führte u. a. folgenden wus: Die Kollegen werden sich gewiß noch alle des erbitterten, 10wöchentlichen Kampfes entsinnen, der vor nunmehr 2 Jahren im Herzen der mächtigen Kleinisenindustrie tobte, wegen der vom Arbeitgeberverein beschlossenen Einführung des einseitigen Arbeitsnachweises. Mit einer geradezu bewundernswürdigen Einmütigkeit und Disziplin, selbst die kölnische Zeitung mußte das anerkennen, fanden die Tausende von ausgesperrten Arbeitern in diesem Ringen, immer noch hoffend, die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises verhindern zu können. Am 22. Juni forderte der Arbeitgeberverein zum ersten Male, da dies ohne Erfolg am 25. Juni zum zweiten, und am 29. Juni zum dritten Male auf, daß die Arbeiter die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Der Erfolg war jedesmal negativ, erst am 17. Juli, nachdem die Organisationsvertreter das Friedensprotokoll unterschrieben hatten, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die den Fabrikanten nahestehende „Hagener Zeitung“ nannte die erzwungenen Zugeständnisse „wertvoll“. War doch in der letzten Verhandlung zwischen den beiderseitigen Organisationsvertretern, unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten von **Waa**le-**Arnsberg** versprochen worden, den Nachweis zu erlassen zu führen; der Regierungspräsident erhielt die Befugnis, für die Beschwerdebekommmission des Arbeitsnachweises einen unparteiischen Vorsitzenden zu bestimmen. Wie hat sich nun die Praxis des Arbeitgeber-Arbeitsnachweises gestaltet? Wir können antworten: durchaus nicht so, wie es der Arbeitgeberverein versprochen hat.

In der Verhandlung am 15. Juli 1910, unter dem Vorsitz des Herrn Regierungspräsidenten hatten die Arbeitgeber versprochen:

„Die Werke sollen verpflichtet sein, diese Arbeiter (d. h. diejenigen, welche zur früheren Arbeitsstelle zurückkehren wollten. D. B.) ohne daß irgend einer gemäßigelt werde, als bald wieder in Arbeit zu nehmen, soweit die Verhältnisse dies gestatten.“

Trotz dieser Vereinbarung setzten sich einige Mitglieder des Arbeitgebervereins über diese Bestimmung hinweg und lehnten aus bekannten Gründen die Einstellung früherer, älterer Arbeiter ab. Obgleich die betr. Arbeiter wochenlang ohne Beschäftigung waren, dem Arbeitgeberverein dieses auch gemeldet wurde, vermittelte der Arbeitsnachweis jenen Firmen — wir nennen nur **Bogel u. Schemann** in **Rabel** und **Manegold-Hagen** andere Arbeiter. Pflicht des Arbeitgebervereins wäre es da ohne Zweifel gewesen, diesen Firmen keine Arbeiter zuzuwiesen. Inwieweit die Arbeiter Schikanierungen ausgesetzt sind, zeigen folgende Fälle, die auf das Statut des Nachweises zurückzuführen sind:

Der Arbeiter **N.** geht zur Firma **R. u. B.** um Stellung zu suchen. Die Firma verspricht ihn einzustellen, nur möge er noch den erforderlichen Schein vom Arbeitsnachweis holen. Der Arbeiter war froh, daß er wieder neue Beschäftigung gefunden hat, pilgert zum Nachweis um den Schein in Empfang zu nehmen, ohne aber an dem § 3 des Statuts zu denken. Der Nachweisbeamte erklärt dem Arbeiter einfach, die Firma **R. u. B.** hat keine Stellung als Dreher angemeldet, ergo können sie auch keinen Schein erhalten, um dort die Arbeit aufnehmen zu können, nachdem der Kollege hin und her gelaufen ist, — die Firma befindet sich fast eine Stunde von Hagen — gelingt es der Intervention der Firma, den Schein zu erwirken.

Der Arbeiter **N.** wird von der Firma **W. u. S.** angenommen, soll sich gleichfalls den Schein vom Nachweis holen. Ihm wird gleichfalls eröffnet, den Schein bekommen sie nicht, die Firma braucht keine Arbeiter, sonst hätte sie das gemeldet. Zurück zu der Firma **W. u. S.** Diese meldet nun telefonisch eine Stelle an, damit der Verheirathete den Schein bekommt. Zum zweitenmal auf der Nachweisstelle angelangt, macht der Beamte des Nachweises die erfreuliche (?) Mitteilung, „gerade haben wir einen anderen Arbeitssuchenden einen Schein für die benannte Firma verabfolgt.“ Glücklicher Weise meldete die Firma noch einen Arbeiter an und nach langer Mühe erhält denn der Arbeiter den Nachweischein.

Der Arbeiter **B.** wird von der Firma **S.** eingestellt und will, nachdem er schon einen Tag gearbeitet hat, den Schein nachträglich holen. Wider Erwarten auch hier: der Nachweischein wird verweigert. Die Firma **S.** verlangt daraufhin die Papiere von dem betr. Arbeiter, angeblich will sie die Angelegenheit regeln. Anderen Tages indes erklärt die Firma: eine große Kommission ist aufgestellt, sie können wieder aufhören. Dieses erklärte die Firma am 21. Mai, am 25. Mai kommt der Arbeiter nach der Nachweisstelle Haspe — vorher war er bei der Gewelsberger — und in Haspe will man den Arbeiter zu derselben Firma **S.** hinführen, die am 22. Mai die Stellung gemeldet habe. Was hier inzwischen vorgegangen war, kann man nicht gut ergründen. Derlei Fälle können wir noch mehr anführen.

Beil wir dieses voraussetzen, stellten wir f. Bt. schon bei den Verhandlungen den Antrag, den § 3 des Nachweisstatuts insofern zu ändern, als die Mitglieder des Arbeitgebervereins berechtigt seien, Arbeitskräfte direkt anzunehmen, der Arbeitsnachweis sei bagegen verpflichtet, den Schein hernach zu verabfolgen. Mit Händen und Füßen wehrte man sich indessen gegen eine derartige Bestimmung, weil sonst die Arbeitgeber nicht gebunden seien. Die Werke sind nun gemäß dem § 3 ver-

pflichtet, für die Einstellung von Arbeitskräften stets den Arbeitsnachweis des Vereins in Anspruch zu nehmen. ... Arbeitsuchende, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die Nachweisstellen zu verweisen.“

Um die damaligen Bedenken der Zweifler zu widerlegen, gab der Arbeitgeberverein eine öffentliche Erklärung ab, in der es ausdrücklich heißt:

- „1. Es steht nirgends in den Satzungen und ist durchaus nicht beabsichtigt, daß ein Arbeiter eine ihm vom Arbeitsnachweis nachgewiesene Stelle annehmen muß.“
- „2. Der Nachweis weist die Stelle überhaupt nicht an, sondern weist sie nur (1) nach. ... Er (der Arbeiter) braucht diese durchaus nicht anzunehmen.“

Wie wurde dieses Versprechen gehalten? Bei der Firma **Remy** war im Vorjahre wegen Maßregelung eines **S.-D.** organisierten Arbeiters ein Streik ausgebrochen. Der Arbeitsnachweis sandte nun alle Arbeitssuchende zu dieser bestreikten Firma. Der Arbeiter **N.** lehnte — als er von den Arbeitern über den Streik informiert war, die Aufnahme der Arbeit ab. Die Firma **R. u. F.** wollte nun diesen Arbeiter einstellen. Der Arbeitsnachweis verweigerte aber die Ausstellung des neuen Nachweis Scheines und erklärte: wenn Sie nicht bei der bestreikten Firma **Remy** in Arbeit treten wollen, erhalten Sie auch keinen Schein für die Firma **R. u. F.** Man vergleiche mit dieser Praxis den letzten Absatz in Punkt 2 der Erklärung des Arbeitgebervereins. Wir führen diesen einen Vorfall nur zur Illustration an, er kann beliebig ergänzt werden. Denn der Arbeitgeberverein versucht bei allen vorkommenden Differenzen durch Zuweisung von Arbeitskräften die Absicht der Arbeiter zu durchkreuzen. Im Bericht der Hagener Handelskammer (1910) wird auch diese Tatsache gegeben. Es heißt dort u. a.:

„Der Arbeitsnachweis konnte in wiederholten Fällen solchen Firmen, über die durch die Arbeiterorganisationen die Sperre verhängt worden war, gemässen Arbeitskräfte zuweisen. Er ermöglichte es in allen Fällen, entstehende Bewegungen sofort festzustellen und war dadurch in der Lage, wirklich (?) vorhandene Differenzpunkte rechtzeitig zu beseitigen.“

Wie die „wirklich vorhandenen“ Differenzen beseitigt werden, beweist die Handhabung der Arbeitsvermittlung. Wer unter diesen Umständen eine nachgewiesene Arbeit verweigert, wer nicht zum Sperr- oder Streikbrecher werden will, hat Gelegenheit, 14 Tage (auch länger!) den § 12 des Nachweisstatuts zu studieren, d. h. er „erhält in den nächsten zwei Wochen keine Arbeit nachgewiesen.“ So steht heute das Freizügigkeitsrecht der hiesigen Arbeiter aus.

Eigenartig gestaltete sich auch die praktische Durchführung des § 9 des Nachweisstatuts. Dieser sagt:

„Kein Mitglied ist verpflichtet, zugewiesene Arbeiter einzustellen. Wird ein sich meldender Arbeiter nicht eingestellt, so ist der Nachweischein nach Anhörung durch die Firma ohne jeden Vermerk an den Arbeiter zurückzugeben.“

Es kann nun vorkommen, und ist wiederholt auch vorgekommen, daß Arbeitssuchende nicht nur nach Firmen am Orte, sondern auch nach auswärts gelegenen Verbandswerken geschickt werden; um dort Arbeit aufzunehmen. Steht der Arbeiter nun vielleicht in „gutem Andenken“, hat eine andere Firma, bei der der Betreffende früher tätig war, ihn „freundlicher empföhlen“, so kann man ihn eben nicht gebrauchen. Wir sind nun in der Lage, auch einen Fall konstatieren zu können, wo der Arbeitgeberverein gegen das Verhalten einer Firma Front machte, die sich ruhig Arbeitskräfte zuweisen ließ, die Einstellung aber sofort ablehnte, wenn der Arbeiter von einer bestimmten Firma kam. Diese zwei Firmen hatten nämlich noch die besondere Vereinbarung, daß keine von der anderen Arbeitskräfte übernahm.

Wie inkonsequent und ungerecht ist aber diese Handhabung. Der Arbeitgeber braucht nur den einzustellen, der ihm gefällt. Mag der Arbeiter Fahrgeld, Zeit und dergl. zur Auffuchung der Firma verwandt haben, gefällt er nicht, wird er nicht eingestellt. Wie erbitternd eine solche Praxis wirkt, brauchen wir nicht zu schildern. „Vermerkt“ soll der Schein von der ablehnenden Firma nicht erhalten. Das hindert die Firma **Remy-Gesche** aber durchaus nicht, einem Arbeiter, der bei ihr wegen Streik nicht eintreten wollte, auf den Schein zu vermerken:

„Will nicht anfangen, wegen den Differenzen.“

(gez.) **Remy.**

Der Arbeitgeber stellt also ein wen er will, und der Arbeiter wird, falls er die Annahme der Arbeit — wenn er den „Nachweischein“ für die bestimmte Firma erhalten hat — verweigert, zwei Wochen ausgesperrt. Daß eine derartige Handhabung des Arbeitsnachweises auf die Dauer unmöglich so weiter gehen kann, liegt klar auf der Hand. Da muß Remedy geschaffen werden. Ist der Arbeiter aber verpflichtet, die nachgewiesene Arbeit — sofern er den Nachweischein in Empfang genommen hat — anzunehmen, so muß auch der Arbeitgeber verpflichtet werden, den Arbeiter anzunehmen oder er muß in irgend einer Weise haftbar gemacht werden, zum mindesten für die entstandenen Ausgaben für Fahrt und dergl. Unter allen Umständen muß das Freizügigkeitsrecht des Arbeiters insofern gewahrt werden, als der in keiner Weise an Differenzen beteiligte arbeitssuchende Arbeiter, nicht gezwungen werden darf, Arbeit bei einer bestreikten Firma anzunehmen. Dann muß aber auch die während der Aussperrung 1910 bereits geforderte paritätische Beschwerdebekommmission eingesetzt werden.

Wie eingangs erwähnt, wurde f. Bt. dem Herrn Regierungspräsidenten das Recht zugesprochen, einen Vorsitzenden für die Beschwerdebekommmission, der nicht dem Arbeitgeberverein angehören darf, zu ernennen. Man vermutet — bis heute, nach zwei Jahren hat man es nicht für notwendig erachtet, dem Arbeiterorganisationen darüber Mitteilung zu machen —, daß der Statthalter **Berter-Hagen** als Vorsitzender ernannt worden ist. Ob er Beschwerden bekommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Die Arbeiterorganisationen ihrerseits sind nicht berechtigt, Beschwerden der Arbeitssuchenden vorzubringen. Im § 14 des Statuts des Arbeitsnachweises heißt es ausdrücklich:

„Beschwerden durch Vermittelung Dritter bleiben unberücksichtigt und können eine weitere Arbeitsnachweisung ausschließen.“

Der Arbeitgeberverein hat also stets ein Mittel in der Hand, um den Arbeitern das Beschwerderecht zu verkleiden oder zu erschweren. Wie wir bestimmt erfahren, ist auch der erwähnte Vorsitzende der Beschwerdebekommmission der Auffassung, daß die Arbeiterorganisationen keine Beschwerden führen dürfen. Es muß also auch hier verlangt werden, daß einmal die Be-

